

Auftraggeber:

Geschäftszeichen: **(Bitte bei allen Zuschriften angeben!)**

Ort:	Datum:
Sachbearbeiter(in):	Zimmer-Nr.:
Telefon (Durchwahl):	Telefax:
E-Mail:	

■ **An:** (Auftragnehmer)

Zutreffendes ist angekreuzt oder ausgefüllt

Auftrag Nr. _____

Zu Ihrem Angebot vom _____

Baumaßnahme

Leistung

Anlage(n):

- Zweitfertigung dieses Auftragsschreibens
– bitte als Empfangsbestätigung unterschreiben und unverzüglich zurückgeben! –
- _____ Plan (Pläne) / Zeichnung(en)
- _____

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grund Ihres Angebotes und des Beschlusses des zuständigen Gremiums vom _____ erhalten Sie hiermit den Auftrag zur Ausführung der oben bezeichneten Leistungen.

Die Auftragssumme beträgt _____ EUR (brutto)

Wir fordern Sie auf, mit der Ausführung der Leistungen gemäß § 5 Abs. 2 Satz 2 VOB/B in Verbindung mit den Besonderen Vertragsbedingungen zu beginnen.

Objekt-/Bauüberwachung (§ 4 Abs. 1 VOB/B) **und ggf. Sicherheitskoordination** (Baustellenverordnung):
Anordnungen dürfen nur vom Auftraggeber bzw. vom Beauftragten des Auftraggebers getroffen werden.
Die Objekt-/ Bauüberwachung obliegt:

Die Sicherheitskoordination obliegt (wenn SiGe-Koordination nicht beim AN):

Liegt dem Bauamt bei der Prüfung einer von Ihrem Unternehmen vorgelegten Rechnung für Bauleistungen

- eine gültige Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes vor, wird der Zahlungsbetrag in voller Höhe an Sie überwiesen,
- keine gültige Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes vor, werden wir nach dem Gesetz zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe vom 30. August 2001 (BGBl. I S. 2267) von jeder Zahlung 15 v. H. abziehen und an das für Ihr Unternehmen zuständige Finanzamt abführen. Hierzu müssen Sie uns auf der Rechnung Ihre Steuernummer und das zuständige Finanzamt benennen.

Von der Höhe des Steuerabzugs werden Sie unterrichtet.

Erläuterungen

(Hinweis: Erläuterungen sind zu nummerieren; werden keine Erläuterungen gegeben, ist zu schreiben: „K e i n e“. Der Rest des Feldes ist so zu sperren, dass keine Eintragungen mehr vorgenommen werden können.)

1. Liegt dem Auftraggeber bei der Prüfung einer von Ihrem Unternehmen vorgelegten Rechnung für Bauleistungen
 - eine gültige Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes vor, wird der Zahlungsbetrag in voller Höhe an Sie überwiesen,
 - keine gültige Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes vor, werden wir nach dem Gesetz zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe vom 30. August 2001 (BGBl. I S. 2267) von jeder Zahlung 15 v. H. abziehen und an das für Ihr Unternehmen zuständige Finanzamt abführen.

Hierzu müssen Sie uns mit der Rechnung folgende Angaben mitteilen:

- das für Ihr Unternehmen zuständige Finanzamt und
- Ihre Steuernummer.

Von der Höhe des Steuerabzugs werden Sie unterrichtet.

Mit freundlichen Grüßen

I. A.

Unterschrift

Empfangsbestätigung

Ich/Wir bestätige(n) den Empfang Ihres vorstehenden Auftragsschreibens.

Zur Entgegennahme von Anordnungen wird als bevollmächtigter Vertreter bestellt:

Ein Wechsel in der Vertretung wird der Vergabestelle unverzüglich mitgeteilt.

Ansprechpartner(in) für den Sicherheitskoordinator (wenn SiGe-Koordination nicht beim AN):

Ort

Datum

Unterschrift